

**Der Senator
für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

**Swb Erzeugung GmbH & Co. KG
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen**

Auskunft erteilt
Frau Borchert
Dienstgebäude:
Hanseatenhof 5
Zimmer D 108
T (04 21) 361 54 87
F (04 21) 496 54 87
E-mail
barbara.borchert
@umwelt.bremen.de

EDV-Nr. 2031/2
Az.: 634-14-13/1

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
340-3

Bremen, 24. Februar 2010

Entnahme von Wasser zu Kühl- und Prozesszwecken, Einleitung von Abwasser über den Klöcknerrandgraben auf dem Gelände der Stahlwerke – KW Mittelsbüren

hier: Erlaubnis Nr. I / 17 / 2005 vom 28. Juni 2005

Bescheid

über die Teilrücknahme der Erlaubnis Nr. I / 17 / 2005 vom 28. Juni 2005.

Die Erlaubnis Nr. I / 17 / 2005 vom 28. Juni 2005 über die Entnahme von Wasser zu Kühl- und Prozesszwecken, Einleitung von Abwasser über den Klöcknerrandgraben auf dem Gelände der Stahlwerke – KW Mittelsbüren wird im Abschnitt der **Hinweise, Punkt Nr. 5.11.** gemäß § 48 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2003 (Brem.GBl.S.219)

zurückgenommen.

Begründung

Durch Änderungen im Erlaubnistatbestand ist eine Neufassung des Teils der wasserrechtlichen Erlaubnis der wasserrechtlichen Erlaubnis und Genehmigung Nr. 1/1979 vom 30. November 1979, erteilt durch das damalige Hafenbauamt Bremen – als Wasserbehörde- An.: 8100-421-1-41/6 erforderlich geworden. Dazu sollte eine Teilrücknahme der wasserrechtliche Erlaubnis und Genehmigung Nr. 1/1979 vom 30. November 1979 erfolgen.

Nur der Abschnitt der wasserrechtlichen Erlaubnis Nr. 1/1979 sollte aufgehoben werden.

- Seite 1 von 2 -

P Dienstgebäude
Hanseatenhof 5
28195 Bremen
Hochgarage Am Brill

E Eingang
Hanseatenhof 5
28195 Bremen

H Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill und
Am Wall

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653



D-112-00021

Der Teil der Genehmigung Nr. 1/1979 sollte weiterhin Bestand behalten.

Eine Teilaufhebung der Erlaubnis Nr. I / 17 / 2005 vom 28. Juni 2005 ist erforderlich.

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

über die Teilrücknahme der Erlaubnis I / 17 / 2005 vom 28. Juni 2005 - Entnahme von Wasser zu Kühl- und Prozesszwecken, Einleitung von Abwasser über den Klöcknerrandgraben auf dem Gelände der Stahlwerke – KW Mittelsbüren -.

Mit Bestandskraft der wasserrechtlichen Erlaubnis Nr. I / 17 / 2005 vom 28. Juni 2005 erlischt der Abschnitt der wasserrechtlichen Erlaubnis der wasserrechtlichen Erlaubnis und Genehmigung Nr. 1/1979 vom 30. November 1979, erteilt durch das damalige Hafengebäudeamt Bremen – als Wasserbehörde-.

Begründung

Die Regelungen der Erlaubnis Nr. 1/1979 entsprachen nicht den tatsächlichen Verhältnissen und den Bestimmungen der Abwasser VO und des AbwAG. Die Erlaubnis I / 17 / 2005 berücksichtigt den aktuellen Ausbauzustand des Kraftwerks Mittelsbüren der swb Erzeugung GmbH & Co. KG sowie die Vorgaben der AbwV¹. Eine Neufassung der wasserrechtlichen Erlaubnis 1/1979 ist aus Gründen der Rechtskonformität erforderlich gewesen.

Der Genehmigungsinhalt der wasserrechtlichen Genehmigung 1/1979 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Borchert

¹ Verordnung über die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV) vom 17. Juni 2004 (BGBl.I S. 1108) berichtigt am 14. Oktober 2004 (BGBl.I S.2625).